

Pulsnitzer Wochenblatt

Feensprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“
Abonnement: Monatlich 60 Pf., vierteljährlich Mark 1.80 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.86

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirks 1 M. Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Obern, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Ehlenendorf, Mittelbach, Großnaumburg, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 116.

Sonnabend, den 29. September 1917.

69. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Geltungsdauer der Abschnitte A und B der Landeskartoffelkarte.

Die 2 Zentner Kartoffeln, die auf die Abschnitte A und B der Landeskartoffelkarte bezogen werden können, sind für die Zeit vom 21. Oktober 1917 bis 14. April 1918 bestimmt. Verbraucher, die von dem zentnerweisen Bezug Gebrauch machen müssen mit den beiden Zentnern innerhalb dieser Zeit auskommen. Weitere Lieferungen für diesen Zeitraum — insbesondere wegen zu frühzeitigen Verbrauchs der 2 Zentner — sind ausgeschlossen.
Dresden, am 26. September 1917. **Ministerium des Innern.**

Auf dem die Firma **Joh. Gottfried Schöne in Großröhrsdorf** betreffenden Blatte 117 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß die Gesellschafter **Paul Eduard Seckendorf** und **Ida Juliane verw. Schöne**, geb. Klien in Großröhrsdorf ausgeschieden sind, daß die Gesellschaft aufgelöst ist, und daß der Fabrikant **Johann Gottfried Edwin Schöne in Großröhrsdorf** das Handelsgeschäft und die Firma fortführt.
Pulsnitz, am 24. September 1917. **Königliches Amtsgericht.**

Nach Gehör der Preisprüfungsstellen werden für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft und der rev. Städte Kamenz und Pulsnitz folgende Preise festgesetzt:

A. Höchstpreise für Ziegenmilch.
28 Pfg. der Liter ab Stall, 32 Pfg. der Liter bei Zubereitung in die Stadt oder Ladenpreis.

B. Richtpreise für hiesige Eier.
28—30 Pfg. das Stück ab Gehöft, 32 Pfg. das Stück Ladenpreis.

Die unter A genannten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Reichsgesetzes vom 4. August 1914. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.
Kamenz, am 28. September 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz für den Kommunalverband. Der Stadtrat zu Kamenz. Der Stadtrat zu Pulsnitz.

Die auf das 2. Halbjahr 1917, am 30. September fälligen

Staats- und Gemeindesteuern,

sowie der auf das 2. und 3. Vierteljahr 1917, am gleichen Tage fällige

Wasserzins

sind spätestens

bis zum 21. Oktober d. J.

wochentags in der Zeit von 8—12 Uhr vormittags gegen Vorlegung der Steuerzettel oder der Quittungs- und Zinsbücher an die hiesige Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Zur Deckung des bei der Handels- sowie Gewerbekammer zu Zittau entstehenden Aufwandes ist gleichzeitig mit dem 2. diesjährigen Einkommensteuertermine von den beteiligten Handels- und Gewerbetreibenden ein Betrag von 6 Pfg. zur Handels- und 10 Pfg. zur Gewerbekammer auf jede Mark des Einkommens zu erheben, welcher nach dem Tarif im Einkommensteuergesetz auf das Einkommen in Spalte d des Einkommensteuertafels entfallen würde. Eine besondere Benachrichtigung der beitragspflichtigen Personen über die Höhe der zu entrichtenden Beiträge findet nicht statt. Dafür liegen die über die Beiträge aufgestellten Heberregister bis zum 21. Oktober während der Kassenstunden zur Einsichtnahme für die Berechtigten in der Stadtkasse aus. Beschwerden über die Heranziehung zu Beiträgen für die Kammern und über die Höhe der Beiträge sind zur Vermeidung der Ausschließung binnen 3 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung über die Erhebung der Beiträge an gerechnet, bei der Kammer in Zittau anzubringen.

Pulsnitz, am 29. September 1917.

Der Stadtrat.

Nachprüfung der Ernteflächen in der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober 1917.

Die Pächter und Pächter, von Flurstücken werden hiermit aufgefordert, den mit der Nachprüfung beauftragten Vertrauensmännern auf Verlangen Auskunft über Anbau und Ernteverhältnisse sowie über die Ernteergebnisse zu geben und die Besitzstandsverzeichnisse vorzulegen. Die Vertrauensleute sind zum Zweck der Grundstücksnachprüfungen befugt, die Grundstücke landwirtschaftlicher Betriebsinhaber zu betreten.

Pulsnitz, am 28. September 1917.

Der Stadtrat.

Diejenigen Kartoffelverbraucher in der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz N. S. und Bollung, welche ihre Kartoffeln auf die Landeskartoffelkarte von einem Kleinhändler im Ganzen beziehen wollen und dieses Vorhaben bei dem unterzeichneten Stadtrate angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, die zu beliefernden Kartoffelabschnitte und eine entsprechende Anzahl Säcke mit Namenszetteln versehen bei den betr. Händler umgehend abzugeben.

Pulsnitz, den 28. September 1917.

Der Stadtrat.

Heuablieferung.

Die jedem Heuablieferungspflichtigen durch besondere Verfügung bekannt gegebene Menge Heu ist

Montag, den 1. Oktober 1917

in der Zeit 7—10 Uhr vormittags auf Bahnhof Pulsnitz in Gebinden von 10 Pfund mit Kreuzband versehen, anzufahren.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß gegen Säumige ein Zwang ausgeübt werden muß, da der unterzeichnete Stadtrat verpflichtet ist, die für den Militärbedarf zur Ausschreibung gekochte Heumenge bereitzustellen.

Pulsnitz, am 29. September 1917.

Der Stadtrat.

Da in letzter Zeit mehrfach Anzeigen über verlorene und abhanden gekommene Lebensmittelkarten pp. bei dem unterzeichneten Stadtrate eingegangen sind, wird die hiesige Einwohnerschaft erneut darauf aufmerksam gemacht, daß für solche Marken kein Ersatz geleistet werden kann, die Marken vielmehr sorgfältig aufzubewahren sind.

Pulsnitz, am 28. September 1917.

Der Stadtrat.

Auf Abschnitt Nr. 10 der Kartoffelkarte des Kommunalverbandes werden nächste Woche in den hiesigen Verkaufsstellen

7 Pfund Kartoffeln zu 9 Pfg für das Pfund

abgegeben.

Pulsnitz, am 29. September 1917.

Der Stadtrat.